



Rundschreiben Dezember 2025

Straßenaufsicht

Die Einhaltung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Saalbach-Hinterglemm wird ab sofort wieder kontrolliert. Um einen klaglosen Ablauf gewährleisten zu können, ersuchen wir um Einhaltung der Vorschriften.



Ladetätigkeiten können wie gewohnt **werktags von 06:00 bis 09:00 Uhr** in den **Fußgängerzonen Saalbach und Hinterglemm** durchgeführt werden.

Information Winterdienst

In der Beilage finden Sie eine ausführliche Information bezüglich Winterdienst für die Wintersaison 2025/26. Weiters dürfen wir darauf hinweisen, dass das Einbringen von Schnee in die Saalach untersagt ist. Wir ersuchen höflich, sich um private Schneeablageflächen zu kümmern.



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Saalbach & Hinterglemm während der Feiertage

Montag, dem 22.12.2025	ganztags Saalbach und Hinterglemm
Dienstag, dem 23.12.2025	13.00 bis 17.00 Uhr Saalbach und Hinterglemm
Mittwoch, dem 24.12.2025	geschlossen
Donnerstag, dem 25.12.2025	geschlossen
Freitag, dem 26.12.2025	geschlossen
Samstag, dem 27.12.2025	geschlossen
Sonntag, dem 28.12.2025	geschlossen
Montag, dem 29.12.2025	ganztags Saalbach und Hinterglemm
Dienstag, dem 30.12.2025	13.00 bis 17.00 Uhr Saalbach und Hinterglemm
Mittwoch, dem 31.12.2025	geschlossen
Donnerstag, dem 01.01.2026	geschlossen
Freitag, dem 02.01.2026	ganztags Saalbach und Hinterglemm
Samstag, dem 03.01.2026	geschlossen
Sonntag, dem 04.01.2026	geschlossen
Montag, dem 05.01.2026	ganztags Saalbach und Hinterglemm
Dienstag, dem 06.01.2026	geschlossen
Mittwoch, dem 07.01.2026	geschlossen
Donnerstag, dem 08.01.2026	ganztags Saalbach und Hinterglemm

Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2025/2026 einen Zuschuss in Form einer pauschalen Zuwendung für die Beheizung und energetische Versorgung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart. Durch diese pauschale Zuwendungsgewährung sollen einkommensschwache Haushalte bei der Bestreitung ihrer Heiz- und Energiekosten finanziell unterstützt werden. Die Antragsfrist läuft von 01.01.2026 bis 30.09.2026. Die detaillierte Richtlinie zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: [Heizkostenzuschuss](#)

Krisentelefonnummern rund um Weihnachten



Wie jedes Jahr hat Forum Familie wieder wichtige **Krisentelefonnummern mit 24-Stunden-Erreichbarkeit** rund um Weihnachten für Sie zusammengestellt. Im Anhang finden Sie das dazugehörige Informationsblatt.

Christbaumspende

Die diesjährigen wunderschönen Weihnachtsbäume wurden von Familie Dr. Scheuch (Baum Dorfplatz) und Fam. Perterer Josef (Baum Pfarrhof) gespendet.



Ein herzliches Dankeschön dafür!



Abfallabfuhrplan

In der Beilage finden Sie den Abfallabfuhrplan für das Jahr 2026!

Die Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal informiert

Im Auftrag der Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal übermitteln wir beiliegend ausführliche Informationen zu folgenden Themen:

- **Neue Sanierungsoffensive 2026: Jetzt Fördermöglichkeiten für Heizungstausch und Gebäudesanierung nutzen!**
- **THG-Prämie für Elektrofahrzeuge: Jährlicher Bonus für E-Mobilität**
- **Freiwilliges Umweltjahr beim Klimateam Pinzgau**



Erwachsenenvertretung Salzburg sucht engagierte Ehrenamtliche

Die Erwachsenenvertretung Salzburg sucht engagierte Personen, die als ehrenamtliche Erwachsenenvertreter kognitiv und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen in verschiedenen Aufgabenbereichen unterstützen. Dies kann zB die Einkommensverwaltung, Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der Lebensführung, Antragstellungen zur Sicherung des Lebensbedarfs etc. umfassen. Der persönliche Kontakt steht dabei im Vordergrund.

Die Absolvierung eines kostenlosen Grundkurses (12 Std) im Verein ist Voraussetzung für die Tätigkeit, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Wenn Sie sich einbringen möchten oder Fragen zu den Tätigkeiten haben, kontaktieren Sie bitte Mag. Christian Berger unter Tel.: 06412/6706 oder E-Mail: c.berger@erwachsenenvertretung.at oder via Webseite www.erwachsenenvertretung.at

Kostenlose Busfahrt im Gemeindegebiet von Saalbach-Hinterglemm

Die Gemeinde finanziert innerhalb unseres Gemeindegebietes die kostenlose Benützung der Postbuslinie. Berechtigt dazu sind alle BewohnerInnen (mit jahresdurchgängig angemeldetem Hauptwohnsitz) in unserer Gemeinde. Als Nachweis ist beim Buslenker ein „Berechtigungsausweis“ vorzuweisen, der zu den Öffnungszeiten im Meldeamt erhältlich ist. Für Rückfragen steht Frau Silvia Schulter gerne zur Verfügung, Tel. 06541/6611-41.



Mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer
Bürgermeister

Winterdienst in den Gemeinden

1. Schneeräumung:

Die Räumung wird von den Mitarbeitern der Gemeinde nach den jeweiligen Verhältnissen und gemäß den in Österreich geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) durchgeführt. Ein zeitlicher Räumungsablauf der einzelnen Wege wird gemäß diesen Richtlinien festgelegt.

Welche Straßen im Ortsgebiet müssen von der Gemeinde geräumt werden?

- Öffentliche Gemeindewege laut Prioritätenliste und Einsatzplan
- Zuerst werden die Hauptstraßen und die Strecken des öffentlichen Verkehrs, dann die Neben- und Seitenstraßen geräumt

Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht dazu verpflichtet Privatwege, längere Hauszufahrten und Gehsteige zu räumen und zu streuen.

Bei Privatwegen bzw. Weggenossenschaften bleibt weiterhin für den Zustand des Weges der Eigentümer des Weges bzw. die Weggenossenschaft als Wegerhalter verantwortlich und haftbar, nicht die Gemeinde.

Die Benützung von Treppen, Stegen und Stiegen erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Anrainerpflichten:

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege einschließlich der Stiegenanlagen** entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00 Uhr bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis **bestreut** sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, dann ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Wir bitten die Anrainer von Gehsteigen, öffentlichen Gehwegen sowie der Fußgängerzone ihre Schneeräumarbeiten bis **spätestens 06.00 Uhr** zu erledigen. Spätere Nachräumungen durch die Gemeinde werden **ausnahmslos zur Gänze nachverrechnet!**

Die Gemeindebediensteten und die von der Gemeinde beauftragten Firmen bemühen sich den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen und so wurden bisher auch die Gehsteige und der darauf abgelagerte Schnee, ohne ausdrückliche Verpflichtung durch die Gemeinde, mitgeräumt. Diese Regelung soll auch beibehalten werden, wobei jedoch für die Entsorgung wieder eine Pauschale vorgeschrieben wird.

Die Pauschale wird mit einer Stunde bzw. für Kleinflächen mit einer halben Stunde Unimog mit Schneefräse festgelegt.

Die **Einlaufschächte sind freizuhalten und Dachlawinen / Eiszapfen** in einem zumutbaren Zeitraum zu entfernen. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde die Gehsteige freiwillig (als Bürgerservice) „mitbetreut“.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne des § 863 ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit der freiwilligen Durchführung der Schneeräumung von Privatwegen, längeren Hauszufahrten und Gehsteigen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden jeglicher Art (z.B. Beschädigungen von Einfriedungen, Kratzer auf Pflasterungen oder durch Streugut usw.)

Sonstige wichtige Informationen zum Winterdienst:

- ❖ Entlang der zu räumenden Wege müssen richtlinienkonforme **Schneestangen** angebracht sein
- ❖ Um die Schneeräumung ordnungsgemäß durchführen zu können, ersuchen wir darum die Straßen freizuhalten. Die Anrainer müssen trotz freiwilliger Räumung durch die Gemeinde regelmäßige Kontrollen durchführen und den Schnee gemäß den Anrainerpflichten entfernen.
- ❖ Gemäß § 10 des Salzburger Landesstraßengesetzes sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke dazu verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.
- ❖ Die Hauseigentümer dürfen den Schnee **NICHT** auf der Straße ablagern!
- ❖ Grundsätzlich wird mit der Räumung und Streuung durch die Gemeindearbeiter bzw. durch die Gemeinde beauftragten Firmen, je nach Wetterlage, bereits sehr früh begonnen.

3. Bäume, Sträucher, Hecken:

Gemäß **§ 91 Abs. 1** Straßenverkehrsordnung 1960 sind **Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche in die Straße hineinragen, von den Liegenschaftseigentümern zu entfernen**, um die freie Sicht über den Straßenverlauf zu gewährleisten.

Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass es gerade im Winter je nach Schneelage auch einmal zu Engpässen kommen kann. Wir alle sind darum bemüht unser Bestes für die Bürgerinnen und Bürger zu geben.



Krisentelefonnummern

rund um Weihnachten 2025, 24-Stunden erreichbar

Krisenintervention Salzburg	0662 433 351
Telefonseelsorge Notrufnummer	142
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	
Frauenhelpline gegen Gewalt	0800 222 555
Schutzunterkünfte Bundesland Salzburg	0800 449 921
Frauennotruf Innergebirg + Frauenhaus Pinzgau	0664 500 68 68
Männerinfo	0800 400 777
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Kindernotruf	0800 567 567
Krisenhotline für Schwangere	0800 539 935
Hebammenzentrum Oberpinzgau	0664 190 31 30
Rat auf Draht: für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen	147
Polizei	133
Rettung	144
Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte	
per SMS und Fax	0800 133 133
gehuerlosenotruf@polizei.gv.at, www.dec112.at (App)	

Diese Information wurde zusammengestellt von:
Forum Familie - Elternservice des Landes Salzburg ,
www.salzburg.gv.at/forumfamilie , facebook.com/forumfamilie



**LAND
SALZBURG**



Gemeinde
**Saalbach
Hinterglemm**

Abfuhrplan 2026

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Servicezeiten: MO-FR: 8.00-12.00, MI: 13.00-18.00
 Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm
 Tel.: +43 6541 6611-28, E-Mail: steuern.gemeinde@saalbach.at

2026	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Restmüll	07. (Mi)	03.	03.	07.	12.	02.	07.	04.	01.	06.	11.	01.
	13.	10.	10.	14.	26.	09.	14.	11.	08.	13.	24.	09. (Mi)
	20.	17.	17.	28.		16.	21.	18.	15.	27.		15.
	27.	24.	24.			23.	28.	25.	22.			22.
Biomüll	07. (Mi)	03.	03.	07.	12.	02.	07.	04.	01.	06.	11.	01.
	13.	10.	10.	14.	26.	09.	14.	11.	08.	13.	24.	09. (Mi)
	20.	17.	17.	28.		16.	21.	18.	15.	27.		15.
	27.	24.	24.			23.	28.	25.	22.			22.
Gelbe Tonne	02.	06.	06.	03.	08.	05.	03.	07.	04.	02.	13.	04.
	09.	13.	13.	10.	22.	12.	10.	14.	11.	09.	27.	11.
	16.	20.	20.	24.		19.	17.	21.	18.	16.		18.
	23.	27.	27.			26.	24.	28.	25.	30.		26. (SA)
Altpapier privat	30.						31.					
		02.	16.	27.		08.	20.	31.	28.	12.	23.	
Altpapier gewerblich	05.	02.	02.	13.	11.	08.	06.	03.	14.	12.	09.	07.
	19.	16.	16.	27.	26. (DO)	22.	20.	17.	28.	27. (DI)	23.	21.
			30.					31.				
Kartonagen	08.	12.	12.	09.	07.	05. (FR)	02.	13.	10.	08.	05.	03.
	15.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	27.	24.	22.	19.	17.
	29.						30.					31.

Öffnungszeiten Recyclinghof Saalbach
 Montag: 07.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00
 Dienstag und Freitag: 13.00 - 17.00

Öffnungszeiten Recyclinghof Hinterglemm
 Montag: 07.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00
 Donnerstag und Freitag: 13.00 - 17.00

Hinweis: Bei Problemen mit der Abfuhr, bitte direkt bei der Firma **Hettegger** (Rest- und Biomüll) 06415 5243, oder bei der Firma **Gassner** (Plastik, Altpapier und Kartonagen) 06563 8410 melden.



Neue Sanierungsoffensive 2026: Jetzt Fördermöglichkeiten für Heizungstausch und Gebäudesanierung nutzen!

Mit der **neuen Sanierungsoffensive 2026** startet der Bund ein umfassendes Förderprogramm für klimafreundliches Sanieren und Heizen. Ziel ist es, alte Öl-, Gas- und Kohleheizungen zu ersetzen und bestehende Gebäude besser zu dämmen. Damit sollen Energieverbrauch, Kosten und CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden.

Gefördert werden unter anderem:

- der **Tausch fossiler Heizsysteme** gegen moderne, umweltfreundliche Lösungen wie **Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder Fernwärme**,
- sowie die **thermische Sanierung von Gebäuden**, etwa durch Dämmung, neue Fenster oder umfassende Modernisierungen.

Die Förderung kann bis zu **30 % der Investitionskosten** betragen – je nach Maßnahme sind **mehrere tausend Euro Zuschuss** möglich. Gefördert werden Arbeiten, die **ab 3. Oktober 2025** begonnen wurden; die Registrierung wird über die Plattform www.umweltfoerderung.at abgewickelt.

Auch **Kombinationen mit Landes- und Gemeindeförderungen** sind weiterhin möglich. Es empfiehlt sich, schon jetzt eine **Energieberatung** in Anspruch zu nehmen, um die bestmögliche Förderung zu sichern und Maßnahmen frühzeitig zu planen.

THG-Prämie für Elektrofahrzeuge: Jährlicher Bonus für E-Mobilität

Alle Besitzerinnen und Besitzer eines **reinen Elektrofahrzeugs** können seit 2023 von der sogenannten **THG-Prämie** profitieren. Hintergrund ist die Novelle der Kraftstoffverordnung: Mineralölunternehmen müssen ihre CO₂-Emissionen reduzieren und kaufen dafür Zertifikate. Die eingesparten Emissionen durch E-Mobilität – also durch Ihr E-Auto – können gebündelt und vergütet werden.

Wie viel bekommt man?

Laut aktuellen Anbietervergleichen liegt die THG-Prämie derzeit bei **rund 100 Euro pro Jahr** pro Fahrzeug, je nach Anbieter und Auszahlungsmodell unterschiedlich.

(Quelle: thg-vergleichstest.at)

Wer bekommt die Prämie?

Anspruchsberechtigt sind Halterinnen und Halter von:

- **Batterieelektrischen PKW, Transportern, Motorrädern und Mopeds**
- **Privaten und gewerblichen Ladestationen (Wallboxen)** – je nach Anbieter

Nicht berechtigt sind Plug-in-Hybride oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Anmeldung ist unkompliziert:

1. Anbieter auswählen (Vergleich unter thg-vergleichstest.at)
2. Online registrieren
3. Foto/Scan des Zulassungsscheins hochladen
4. Auszahlung abwarten – meist innerhalb weniger Wochen

Warum lohnt es sich?

Mit der THG-Prämie werden nicht nur die Betriebskosten Ihres Elektrofahrzeugs gesenkt – Sie leisten gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum **Klimaschutz** und unterstützen den Ausbau nachhaltiger Mobilität.

Unterstützung durch die Klimamodellregionen im Pinzgau

Die **Klima- und Energiemodellregionen (KEM) im Pinzgau** begleiten Gemeinden und Bürger:innen bei Themen wie Energieeffizienz, erneuerbare Energie, nachhaltige Mobilität und Fördermöglichkeiten. Bei Fragen zur THG-Prämie, der neuen Sanierungsoffensive oder weiteren Klimaschutzmaßnahmen können Sie sich gerne an Brigitte Eder (KEM Nachhaltiges Saalachtal: eder@region-pinzgau.at /+43 664 19 12 176) bzw. Lukas Pertl (KEM Pinzgau Nationalparkregion: pertl@region-pinzgau.at /+43 664 23 63 663) wenden.

Freiwilliges Umweltjahr beim Klimateam Pinzgau

Du willst dich für **Klimaschutz und Nachhaltigkeit** einsetzen und Einblicke in spannende Projekte im ganzen Pinzgau gewinnen?

Dann mach dein **Freiwilliges Umweltjahr (FUJ)** beim **Klimateam Pinzgau!**

Wir arbeiten an Projekten zu erneuerbarer Energie, nachhaltiger Mobilität, Bewusstseinsbildung und vielem mehr!

Standort: Bruck an der Großglocknerstraße

Infos & Bewerbung: www.freiwilligesumweltjahr.at (Suchbegriff: *Klimateam Pinzgau*)
